

# Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.  
Redaktion und Expedition:  
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.  
Redaktion und Expedition:  
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.

## Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

### Ämtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Ich bin vom Urlaub zurückgekehrt und habe die Dienstgeschäfte wieder übernommen.  
Höchst a. M., den 19. August 1918.  
Der Landrat: Klausner.

#### Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 20. August 1918.  
Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

#### Bekanntmachung.

Das Krankenfleisch wird heute abend zwischen 6 und 7 Uhr bei Adolf Man ausgegeben.  
Vorher ist ein Abgabeschein auf dem Rathaus in Empfang zu nehmen.  
Schwanheim a. M., den 20. August 1918.  
Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

#### Bekanntmachung.

Ausgabe der Druschkohlen Mittwoch von 10—12 Uhr und Freitag nachmittags von 2—5 Uhr.  
Schwanheim a. M., den 20. August 1918.  
Der Wirtschaftsausschuß: Günster.

#### Bekanntmachung.

Alle Besitzer von Delfrüchten (Rapps usw.) werden hiermit aufgefordert, die in ihrem Gewahrsam befindlichen Delfrüchte sofort unter Angabe der Mengen und Arten dem Herrn Landrat Höchst a. M. anzumelden.  
Die Aufforderung wurde bis jetzt fast gar nicht befolgt.  
Schwanheim a. M., den 20. August 1918.  
Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

#### Bekanntmachung.

Die Leseholzzettel werden am Mittwoch, den 21. d. Mts., auf der Gemeindegasse gegen Zahlung der Gebühr von 2 Mark ausgegeben.  
Die am genannten Tage nicht abgeholt Holzettel sind verfallen; neue werden dann nicht mehr ausgestellt.  
Schwanheim a. M., den 20. August 1918.  
Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

### Treue Liebe.

Kriminalroman von Erich Ebenstein. 87

„Nun, wir werden ja leben. Vorläufig habe ich einen gewissen Dick Matenzi, den mir die Jule als zuverlässigen Menschen bezeichnete, vorladen lassen. Er dient drei Jahre in der Villa „Lilian“ und soll aus eigener Wahrnehmung Marguerites Behauptungen bestätigen können. Ferner habe ich Baron Dallariva vorgeladen, einen Freund des Hauses, von dem man sagt, daß er auch in die Gräfin verliebt ist. Als tabellarischer Kanakler wird er nicht abgeern, mir offen Auskunft zu geben, wenn er etwas bemerkt hat.“  
„Sie werden diese Zeugen hoffentlich zu strengstem Stillschweigen verpflichten?“  
„Natürlich. Ist die Gräfin schuld, dann darf sie keine Ahnung haben von unseren Schritten, denn wir wissen nicht, ob und wie weit sie an dem Verbrechen beteiligt ist. Ist sie unschuldig, dann ist es meine Pflicht, ihren Ruf zu schonen. Uebrigens werde ich meine Fragen so einrichten, daß die Zeugen kaum ahnen können, um was es sich handelt. Inzwischen habe ich einen zuverlässigen Agenten mit der Ueberwachung der Gräfin beauftragt. Ich glaube, das genügt vorläufig.“  
„Gewiß. Nur würde ich dem Agenten auch einschärfen, die gegenwärtige Umgebung der Gräfin ein wenig im Auge zu behalten.“ sagte Hempel nachlässig, „es ist ja immerhin möglich, daß er auch da interessante Beobachtungen macht.“  
„Ob, was meinen Sie damit? Gibt es da etwas Verdächtiges?“  
„Wie soll ich das wissen? Ich wollte Sie nur zu besonderer Genauigkeit anspornen. Die Dinge scheinen ja wirklich recht kompliziert zu liegen.“  
Schon im Begriff zu gehen, hielt Hempel noch einmal an, als sie ihm plötzlich etwas ein.  
„Von Ihnen haben Sie wohl noch keine Antwort bezüglich der Witwe Gaston Lafardys?“  
„Doch. Dort liegt der Akt. Es ist alles in tabellarischer Ordnung. Ihre Identität ist zweifellos. Seit der Trennung von dem Gatten hat sie das Schloß Lafard nicht verlassen.“  
„Wie ich höre, wird ihr Bewahrdiener Wism bald ver-“

#### Bekanntmachung.

Der Laborant Johann Wendlin Merz in Schwanheim a. M. ist als Ehrenfeldhüter der Gemeinde Schwanheim a. M. ernannt und von mir bestätigt worden.  
Höchst a. M., den 13. August 1918.  
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Höchst a. M. I. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

#### Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 20. August 1918.  
Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

#### Beschluß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat auf Grund der §§ 39, 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1917 beschlossen, im Regierungsbezirk Wiesbaden für das Jahr 1918  
1. den Schluß der Schonzeiten für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Sonntag den 25. August, mithin die Eröffnung der Jagd auf Montag, den 26. August, festzusetzen;  
2. bezüglich des Schlusses der Schonzeiten für Birken-, Hasel- und Fasanenhähne, Vitke-, Hasel- und Fasanenhennen und Drosseln  
es bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden zu lassen.  
Wiesbaden, den 6. August 1918.  
Namens des Bezirksausschusses: Der Vorsitzende.

#### Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 20. August 1918.  
Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

#### Verordnung

##### Betrifft: Verkauf von Waffen und Munition.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:  
1. Die Verordnungen vom 1. Juli 1915 (IIIb 14 008 6235) und vom 31. Oktober 1916 (IIIb, IIb 256 415 6382) werden aufgehoben.  
2. Der Verkauf von Waffen und Munition ist nur an Offiziere, öffentliche Beamte und Inhaber von Jagdscheinen gestattet. An andere Personen (auch Militärpersonen) ist er nur dann zulässig, wenn dieselben eine schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde (Militär-

personen ihrer vorgelegten Dienstbehörde) vorzeigen, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist.

Die Erklärung muß Art und Anzahl bezw. Menge der zu kaufenden Gegenstände angeben.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für den Verkauf durch Händler, wie für denjenigen durch Privatpersonen.

3. Jede Umänderung von Dienstgewehren irgend welcher Art ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1918.  
18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellvertretende Kommandierende General:  
Kiedel, Generalleutnant.

#### Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. August 1918.  
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

#### Bekanntmachung

##### über Erzeuger-Höchstpreise für Obst.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Der Preis für die folgenden Obstsorten darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen:

1. Äpfel und Birnen.

Gruppe I. Tafelobst 0.35 Mk.

Tafelobst sind alle gepflückte, nach ihrer Beschaffenheit sofort oder nach Ablagerung zum Rohgenuss geeigneten Früchte unter Ausschcheidung sämtlicher kleinen, verküppelten und beschädigten Früchte und mit Ausnahme von Edelobst.

Gruppe II. Wirtschaftsobst 0.15 Mk.

Wirtschaftsobst ist alles Schüttel-, Most- und Fallobst, sowie das aus der Gruppe I ausgeschiedene Obst soweit es für die Herstellung von Marmelade, zum Kochen, Dörren und zu sonstigen Wirtschaftszwecken geeignet ist.

2. Zwetschen.

Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Ruspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen mit

sich herziehenden Gang des Italieners zu beobachten, obwohl dieser sich sichtlich Mühe gab, zu gehen wie andere Leute.

Raffi schlenderte die Ringstraße hinab bis an den Stadtpark. Dort stellte er sich an der Haltestelle der Straßenbahn auf.

Silas Hempel, der inzwischen eine blaue Brille und eine Radfahrerkappe aufgesetzt hatte, die er für solche Fälle stets bei sich trug, um im Notfall sein Äußeres rasch verändern zu können, stellte sich neben ihn und sprang, als Raffi einen nach Verchenfeld fahrenden Wagen bestieg, gleichfalls auf.

Aber während Raffi im Innern Platz nahm, blieb Hempel mit gleichgültiger Miene auf der Plattform stehen, entschlossen, sich diesmal durch nichts von seiner Bestimmung abhalten zu lassen.

Die Fahrt ging die Verchenfelderstraße hinauf. Nahe dem Gärtel hing Raffi aus, und begab sich in ein großes, altes Gebäude von wenig vornehmen Aussehen.

Hempel wagte nicht, ihm weiter als bis an die Treppe zu folgen, hörte aber, wie Raffi mit einem Schlüssel eine Tür im zweiten Stockwerk aufschloß.

„Er wohnt also hier,“ dachte Hempel befriedigt. „Ich habe endlich seinen Schlupfwinkel entdeckt, und da er hier wohnt, kann es nicht Veroy sein, wie ich schon zu fürchten anfing.“

Dann ging er in der Einfahrt des Hauses, die in einen schmahligen Hof mündete, auf und ab. Sein Patrouillieren erregte bald die Aufmerksamkeit eines Weibes, das im Hof Fenster wusch, und jetzt, ihre Arbeit unterbrechend, auf ihn zukam. Es war die Hausmeisterin, und sie fragte, ob der Herr jemand suche.

Hempel verneinte. Er warte auf jemand, der hier wohne. Dann knüpfte er ein Gespräch mit der Frau an, und erfragte bald, was er wissen wollte.

Der Herr, welcher im zweiten Stockwerk von der Witwe Kengel ein Kabinett gemietet hatte, hieß Bogdan Zivic, und war ein Kroate oder Serbe, oder so etwas Ähnliches. Er wohnte schon einen Monat hier, habe aber nur ein paar Nächte lang auch im Hause geschlafen, und sei überhaupt sehr viel abwesend, da er eine Stube in Reumaden habe, die ihn sehr in Anspruch nehme.

Ausnahme der Brennzweitschen 0.20 Mark, Brennzweitschen 0.10 Mark.

§ 2. Für Edelobst, (Äpfel und Birnen) wird kein einheitlicher Höchstpreis festgesetzt. Hierfür darf dem Erzeuger durch die Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst oder die von diesen bestimmten Stellen ein nach der Güte und Verwertbarkeit des Obstes zu bemessender höherer Preis als 35 Pfg. bis zu 80 Pfg. je Pfund, in besonderen Ausnahmefällen bis zu 1 Mark je Pfund gewährt werden.

Als Edelobst kommt ausschließlich allerfeinstes schon bisher in Stückruchten gehandeltes Obst in Betracht, das vollkommen ausgebildet ohne Schönheitsfehler und ohne Beschädigungen sein, den anerkannt besten Sorten angehören, das für die betreffende Sorte gültige Mindestgewicht aufweisen und beim Versand so sorgfältig verpackt sein muß, daß eine gute Ankunft gewährleistet ist.

§ 3. Auf den Erzeugerpreis von Tafeläpfeln und Tafelbirnen dürfen Aufbewahrungszuschläge berechnet werden, und zwar für die Zeit vom 16. Oktober bis 31. Oktober 1918 je Zentner 3 Mark, vom 1. November bis 15. November 1918 je Zentner 2 Mark, vom 16. November bis 30. November 1918 je Zentner 2 Mark und dann je Monat und Zentner 2 Mark mehr.

Für Wirtschaftsobst dürfen Aufbewahrungszuschläge nicht gewährt werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst. Der Vorsitzende: Tilly.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 17. August 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

### Bekanntmachung.

#### Betreffend: Umsatz- und Luxussteuer.

Anstelle des Warenumschlagstempelgesetzes vom 26. Juli 1916 ist am 1. August d. Js. das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 in Kraft getreten.

Während nach ersterem nur für Lieferungen ein Stempel von 1 vom Tausend zu entrichten war, ist die Steuer nach dem neuen Gesetze außer für Lieferungen auch auf Leistungen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit darstellen (z. B. Gasthausbetriebe, Beförderungsunternehmen, Verwahrungsgewerbe, Lagerungsgewerbe, Vergütigungsgewerbe, Wäschereien, Handwerksbetriebe aller Art, insbesondere auch, insoweit sie Reparaturen, Installationen und anderes ausführen; nicht aber Rechtsanwälte, Privatlehrer, Ärzte, künstlerische Berufe) erweitert und auf 5 vom Tausend und für Luxusgegenstände auf 10 vom Hundert erhöht worden.

Was als Luxusgegenstand zu betrachten ist, geht aus einer ähnlichen Veröffentlichung des Magistrats der Stadt Höchst a. M. von heute, abgedruckt in Nr. 70 des amtlichen Kreisblatt-Telles vom 13. August 1918, hervor.

Das neue Gesetz verpflichtet die Steuerpflichtigen zur Buchführung, die Luxuswarengeschäfte außerdem zur Führung eines Lager- und Steuerbuches nach Vorbild.

Die Umsatzsteuer wird, wie der seitherige Warenumschlagstempel, nach Jahreschluß, die Luxussteuer dagegen allmonatlich und zwar erstmalig für den Zeitraum vom 5. Mai bis 31. Juli 1918 auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers über Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. Mai 1918 (R.-G. Bl. S. 379) demnächst erhoben. Unabhängig hieron kommt der auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 entfallende Warenumschlagstempel noch zur Erhebung. Bekanntmachung darüber folgt besonders.

Alle Luxussteuerpflichtigen sowie diejenigen Umsatzsteuerpflichtigen des Kreises Höchst a. M. — mit Ausnahme der in den Städten Höchst a. M. und Hofheim a. T. wohnhaften, welche die Anmeldung bei ihrem Ma-

gistrat zu bewirken haben, — die für das Jahr 1917 keine Warenumschlagstempel anmeldung bewirkt haben, werden hiermit aufgefordert, ihr Unternehmen innerhalb dreier Tage dem unterzeichneten Steueramt (Kreishaus Zimmer Nr. 29) schriftlich oder während der Dienststunden von 9—12 und 3—6 Uhr mündlich anzuzeigen. Die schriftliche Anzeige hat zu enthalten: Name (Firma) und Wohnort (Sitz der Leitung) nebst Straße des Unternehmens, Art desselben und Angabe der Gegenstände, die es umsetzt, oder der Leistungen, die es ausführt, nach ihrer handelsüblichen Bezeichnung. Werden Luxusgegenstände umgesetzt, so sind diese in der Anzeige nach der Reihenfolge und den Bezeichnungen des § 8 des U. St. Ges. aufzuführen.

Für die Unterlassung der Anzeige sieht der § 38 Abs. 4 des Gesetzes Bestrafung mit einer Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark vor.

Höchst a. M., den 12. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Höchst a. M. J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 20. August 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

### Die neuen Reichssteuern.

Von Wirkl. Geh. Oberfinanzrat Dr. D. Schwarz.

#### II.

Von der nächsten Steuergruppe, den Verkehrssteuern, die mit im ganzen 439 Millionen 10. v. H. des Steuermehrs aufbringen sollen, stehen ihnen am nächsten die Börsen- und Wechselstempelsteuern mit 214 Millionen, die sich, wenigstens in überwiegendem Maße, ebenfalls an die besitzenden Kreise wenden. Durch diese Steuern wird zunächst eine Erhöhung des Gesellschaftsstempels bei Aktiengesellschaften von  $4\frac{1}{2}$  auf 5 v. H. und bei G. m. b. H. mit einem Stammkapital von über 50000 Mark von 3 auf 5 v. H. (bei Grundstücksverwertungsgesellschaften sogar auf 7 v. H.), bei Handwerker- und Bauergesellschaften von  $2\frac{1}{2}$  auf 3 v. H., bei offenen Handelsgesellschaften von 0,1 auf 0,4 v. H. durchgeführt. Weiter findet eine Erhöhung des Stempels für Einzahlungen auf Rufe und für Veräußerung von ausländischer Aktien von 3 auf 5 v. H., für Schuld- und Rentenverschreibungen von 2 auf 3 v. H. statt. Für Obligationen und Rentenscheine inländischer öffentlicher Körperschaften bleibt der Emissionsstempel wie bisher 5 v. T., bei ausländischen wird er von 1 auf  $1\frac{1}{2}$  v. H. erhöht. Einer Stempelhöhung unterliegen ferner die Gewinnanteilscheine (von 1 auf 2 v. H.) und die Zinsbogen (von  $\frac{1}{2}$  auf 1 v. H.) — sog. Talonstempel — und die Zantlemen (von 8 auf 20 v. H.). Neu eingeführt wurde eine Steuer auf die Habenzinsen von Depositionen, ansteigend von  $\frac{1}{2}$  v. H. in Staffelfähigkeit bis 6 v. H. bei über 117 Millionen Mark Habenzinsen. Endlich wird der Wechselstempel um 20 v. H. erhöht.

Großer Widerspruch erhob sich gegen eine Erhöhung der Steuer auf Käufe und sonstige Anschaffungsgeschäfte von Wertpapieren, aus denen nach der Regierungsvorlage allein 150 Millionen, also der Löwenanteil jener 214 Millionen aufgebracht werden sollte (sog. Börsensteuer). Mit der Erhöhung der Stempelfähigkeit für Käufe der gewerbsmäßigen Effektenhändler auf  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{2}{10}$  v. T., wie auch mit den Steuerföhen bei Publikumskäufen von Renten und Schuldverschreibungen (auf  $\frac{4}{10}$  v. T. bis 1 v. T.) fand sich die Öffentlichkeit ab. Um so mehr aber wurde von Bank-, Handels- und Börsenkreisen der Aktienumschlagstempel für Börsenkäufe des Publikums bekämpft. Die Regierung hatte hier den Stempel verjehnschaften, d. h. von  $\frac{2}{10}$  v. T. auf 3 v. T. erhöhen wollen. In der ersten Lesung des Haushaltsausschusses fand infolge des starken Widerspruchs jener Kreise

eine Herabsetzung auf 1 v. T. statt, in der zweiten Lesung wurde die Steuer indessen wieder auf 2 v. T. erhöht, und für die Dauer der Kriegszeit sogar auf 5 v. T. gesteigert, was eine Flut von Gegeneingaben herbeiführte. Im Plenum des Reichstags einigte man sich dann schließlich dahin, daß der Steuerfuß während der Kriegszeit nicht mehr wie 3 v. T. betragen, dem Bundesrate aber das Recht gegeben werden sollte, diesen Satz auf 4 v. T. zu erhöhen, wenn die davon erwartete Einschränkung der stark ins Kraut geschossenen Börsenspekulation nicht einträte, andererseits ihn aber auch während des Krieges schon auf 2 v. T. zu ermäßigen, falls sich dies im Interesse eines gesunden Börsenverkehrs als notwendig erweisen sollte. Der Friedenssatz von 2 v. T. wurde beibehalten.

Die weiteren Verkehrsabgaben, Post- und Telegraphengebühren (125 Millionen), sehen eine Erhöhung bei Briefen im Ortsverkehr auf 10 und 15 Pfg., bei Postkarten im Fernverkehr auf 10 Pfg., ferner eine allgemeine Erhöhung der Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, gemischte Sendungen, Pakete, Postanweisungen, Telegramm- und Telephonengebühren usw. vor. Der anfänglich in der Presse fast allgemein auch gegen diese Erhöhung erhobene Widerspruch hat sich bald gelegt, zumal von der Regierung nachgewiesen werden konnte, daß sich die erstmalige Gebührenerhöhung der Posttarife in 1916 (200 Millionen Mark) durchaus nicht als verkehrsschädigend erwiesen habe und zudem ausländische Staaten im Kriege ihre Gebühren zum Teil in viel stärkerem Maße erhöht hätten.

Im allgemeinen hat bei der diesmaligen Steuer- vorlage jedenfalls eine gewisse Schonung des Verkehrs stattgefunden, die gegenüber der in den Vorjahren ziemlich starken Erfassung desselben (mit 389 Millionen Mark) nur gebilligt werden kann.

### Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 19. August. (W. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegshauptquartier:

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Bailleul folgten stärkstem Feuer englische Angriffe zwischen Meteren und Merris. Sie wurden in unseren vorderen Kampflinien abgewiesen. Beiderseits der uns rege Erkundungstätigkeit des Feindes. In örtlichen Gefechten nördlich der Ancre schoben wir unsere Linien vor und machten Gefangene.

##### Heeresgruppe Generaloberst v. Boehn.

Zwischen Ancre und Dife am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Der Feind stieß mehrfach zu starken Teilangriffen vor.

Südlich der Somme scheiterte ein Angriff australischer Truppen gegen Herleville. Nordwestlich von Roye hatte ein eigener Vorstoß Erfolg. Französische Angriffe beiderseits der Straße Amiens-Roye wurden überall, teilweise im Gegenstoß, abgewiesen. Mehrere Panzerwagen wurden zerstört, einige von unserer Infanterie durch Handgranaten außer Gefecht gesetzt. Ebenso brach dicht südlich der Acre mehrfach wiederholter Ansturm des Feindes zusammen. Der Gegner drang in den Westteil von Bevoignes ein; wir nahmen die dort kämpfenden Truppen an den Ostrand des Ortes zurück. Nordwestlich von Lassigny schlugen wir feindliche Teilangriffe und mehrfach wiederholte Vorstöße ab. Weitere Angriffsvorjuche hielt unser Feuer nieder.

Zwischen Dife und Aisne begann am frühen Nachmittage starker Artilleriekampf. Gegen Abend griff der Feind nach stärkster Feuersteigerung zwischen Carlepont und südöstlich von Nouvron an. Unsere vorderen Truppen hielten in mehrstündigem erbitterten Ringen den feindlichen Ansturm auf, der überall vor unseren Kampfstellungen zusammenbrach.

### Treue Liebe.

Kriminalroman von Erich Ebenstein. 38

„Welche Stelle?“ fragte Hempel.  
Sie glaube, er sei Ingenieur, meinte die Hausmeisterin, und viel anständig beschäftigt, so sagte er einmal, übrigens sei Herr Livice ein sehr feiner, anständiger Herr, der niemand etwas in den Weg lege.

Hempel dachte noch darüber nach, wo Maffi wohl seine übri- ge Zeit verbringe, als er oben eine Tür gehen hörte und sich schlüssig auf die gegenüberliegende Straßenseite begab.

Maffi wart, aus dem Hause tretend, einen forschenden Blick um sich, und da er nichts Verdächtiges zu bemerken schien, eilerte er sich rasch in der Richtung nach der inneren Stadt.

Elis überlegte einen Moment, ob er sich vorläufig mit der Entdeckung von Maffis Wohnung zufrieden geben sollte, jedoch dann aber doch, ihn noch weiter zu beobachten.

Es ging nun am Mittag. Aber Maffi schien im Gegensatz zu früher kein bestimmtes Ziel mehr zu verfolgen. Er schlenderte hienz und quer durch mehrere Straßen, trat in ein paar Läden und zuletzt in eine Kirche. Zweimal wandte er sich plötzlich um und schritt denselben Weg zurück.

Er warf dabei keinen Blick auf Hempel, aber dieser hatte doch das unbehagliche Gefühl, als fühle sich Maffi beobachtet, und wolle seinen Verfolger irre führen, oder ermüden.

Plötzlich verschwand er in einem Zigarrenladen und kam nicht wieder zum Vorschein.

Als Hempel nach einer halben Stunde gleichfalls in den Laden trat, zeigte ihm der erste Blick, daß er überlistet worden war.

Es befand sich dort eine zweite Tür, nach dem Hausflur gehend, und wie ihm die Verkäuferin mitteilte, wurde sie gerne von den Kunden benützt, da das Haus einen Durchgang nach der Wipplingerstraße bilde.

„Herr Mertens, ein Freund Marions — Baron Dallario,“ stellte Gräfin Lilian mit liebenswürdigem Lächeln vor; „ich hoffe, die beiden Herren langweilen sich nicht zu sehr bei zwei armen, trauernden Frauen.“

Die beiden Herren beugten sich und wechselten ein paar gleichgültige Worte.

Elis Hempel beobachtete, während er mit Marion sprach, die Gräfin und Dallario aufmerksam.

Er sah, wie Lilian Lafardy sich reiblich Mühe gab, ihren Gast zu unterhalten, wie aber alle Versuche abzuliegen an einer streifen, zurückhaltenden Schweigsamkeit Dallarios.

War er immer so oder bloß heute? Warum sah er die Gräfin, wenn er sich unbeobachtet glaubte, so traurig an und senkte den Blick dann, wenn sie sich ihm wieder zuwandte, plötzlich in peinlicher Verlegenheit zu Boden?

Auch Lilian schien schließlich nervös zu werden unter diesem Gebahren. Rote und Blässe wechselten mehrmals auf ihren Wangen. Zuletzt blieben zwei rote Flecken als Zeichen innerer Erregung darauf liegen.

Eine Zeitlang schien auch sie trotzig schweigen zu wollen, begann sich dann aber und entfaltete plötzlich eine unnatürlich gesteigerte Veredsamkeit.

Leron und Mrs. Tudor waren noch nicht hier. Marion, die einwillig blieb, war ihrer Stiefmutter zuwelen einen verwundernden Blick zu, als wollte sie fragen: Hast Du denn all unser Leid plötzlich vergessen?

Aber die Gräfin schien nichts zu merken und war sichtlich nur von dem trampschaften Bestreben befeelt, keine Pause in der Unterhaltung eintreten zu lassen, bis sie sich plötzlich selbst mit den Worten unterdrück: „Aber so helfen Sie mir doch ein wenig, meine Herrschaften! Warum schweigen Sie denn alle und machen solche Weichenbitternien? Ich dachte, wir brauchten wahrlich ein bisschen Heiterkeit!“

Marion wollte etwas sagen, aber Dallario blickte die Gräfin dichter an und bemerkte: „Es gibt Tagen, wo Heiterkeit Feivolität wird, weil sie unnatürlich ist. Ich wollte, Sie wären sich dessen mehr bewußt, Gräfin!“

Lilian errödete ärgerlich.

„O, Sie hohnheistern schon wieder! Aber wissen Sie, daß dies sehr langweilig ist?“

„Dies ist möglich, aber vielleicht langweilt es nur die, die, blind für den Ernst des Lebens, in einem ewigen Freudentumel durch dasselbe hinwegzuwandeln wünschen!“

Etwas unendlich Wobes juckte plötzlich um den Mund der Gräfin. Sie blickte Dallario erschrocken an und murmelte jaghaft wie ein gescholtenes Kind: „Muß man blind sein für alleu Krast, w... man wenigstens die eine Weisheit vom

Beben gelernt hat, daß Senker und Tränen nichts unzerbrechen machen? Mein armer Pierre freute sich stets so sehr, wenn ich fröhlich und gesprächig war, warum mißgannen gerade Sie mir die einzige wirkliche Gnade, die mir das Schicksal bisher zuteil werden ließ, meinen Frohsinn?“

Dallario sah betroffen auf.

„Tue ich dies denn?“ murmelte er verwirrt. „Ich, der ich Ihnen alle Gnaden des Himmels wünschen möchte? Aber ist das wirklich nur Frohsinn, der leichtfertig über Abgründen tanzt? Die schöne Marie Antoinette, der Sie anherlich so sehr gleichen, sollte Ihnen als warnendes Beispiel dienen!“

„O, und worin bestand denn das ganze Verbrechen der armen Antoinette anders, als daß sie unbekümmert war und das Leben liebte? Ist das wirklich so schlimm?“ erwiderte die Gräfin heftig. „Dann freilich verdiente ich auch den Tod.“

Dallarios Blick versenkte sich plötzlich mit leidenschaftlicher Spannung in das schöne, rosige Gesicht, um das die schimmernden Haarwellen einen goldenen Rahmen bildeten.

„Wenn ich wüßte, ob alles, was Sie taten und noch tun, wirklich nur Unbekümmertheit ist,“ sagte er sehr leise, nur der Gräfin verständlich. „Ob diese Heiterkeit vorhin echt war oder eine der vielen Masken, die Sie zuweilen tragen?“

Sie sah ihn bestürzt an und wurde rot. Aber ehe sie antworten konnte, öffnete sich die Tür und ihre Mutter trat ein.

Mrs. Tudor, im schwarzen Seidenkleide wie immer, Halbhandschuhe an den Händen und eine Spitzenkappe auf den schütterten Haaren, verneigte sich stumm mit der ihr eigenen steifen Grandezza und nahm dann neben ihrer Tochter Platz.

Ihr Erscheinen, das Dallario stets unangenehm berührte, seit er damals aus ihrer niedrigen Art, den Tod ihres Schwiegervaters nur als Redengezappel aufzufassen, über ihre Wesen belehrt worden war, ließ ihn nun wieder in sein früher beobachtetes Wesen zurückfallen.

Die Gräfin aber, der die Unterbrechung offenbar nicht unlieb war, wandte sich aufatmend an Mrs. Tudor.

„Du möchtest schon zu Tisch gehen, Mama, nicht wahr? Aber leider ist Herr Leroy noch nicht hier.“ Sie wandte sich an Hempel: „Man wirft immer uns Damen vor, unpraktisch zu sein, die Franzosen scheinen es auch zu sein.“

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz**  
An der Vesle beiderseits von Braisme bei auslebendem Feuerkampf kleinere Infanteriekämpfe.

Der Erste Generalquartiermeister  
Ludendorff.

#### Abendbericht.

Berlin, 19. August, abends. (W. B. Amtlich.) Westlich von Chaumes und nördlich Roye sind feindliche Angriffe gescheitert. Zwischen Aves und Dize tagsüber heftiger Kampf. Französische Angriffe auf breiter Front brachen unter schweren Verlusten zusammen. Zeitweilig Artillerietätigkeit im gestrigen Kampfabschnitt zwischen Dize und Aisne.

#### Tätigkeit unserer Luftflotte.

Berlin, 19. August. (W. B.) Unsere Luftstreitkräfte waren in den Tagen vom 13. bis 16. August wieder außerordentlich tätig. Trotz teilweiser ungünstiger Witterung wurden u. a. die Städte Dünkirchen, Calais, Boulogne, Rouen, Amiens und Eprenay mit 250 349 Kg. Bomben, sowie Truppenansammlungen im Sommegebiet mit Wurfgranaten und Maschinengewehren angegriffen. In der Nacht vom 15. auf 16. August flog infolge Bombenabwurfs das Munitionslager von Beuvry unter ungeheuren Explosionen in die Luft. Es entstand ein Brand, der weitere Explosionen zur Folge hatte.

Der Gegner verlor in diesen vier Tagen 87 Flugzeuge, und zwar 79 im Luftkampf und 8 durch die Flak. 8 Ballone wurden von unseren Fliegern brennend zum Absturz gebracht. Oberleutnant Loerzer errang seinen 29. und 30. Leutnant Bolle seinen 30., Leutnant Könnede seinen 30., Leutnant Udet seinen 54., 55. und 56. Luftflug. Bern, 18. August. (W. B.) „Petit Parisien“ meldet aus Rouen: Rouen und Umgebung ist in der Nacht zum 17. August von deutschen Flugzeugen angegriffen worden. Calais ist in der Nacht zum 17. August mit etwa 50 Bomben belegt worden. Einige Häuser wurden schwer beschädigt. Menschenleben sind nicht zu beklagen. In der gleichen Nacht wurde auch Dünkirchen von deutschen Fliegern bombardiert.

#### Die feindlichen Operationsziele.

Berlin, 18. August. (W. B.) Die weitgesteckten Operationsziele des Feindes bei seinem mißlungenen Angriff vom 17. 8. beiderseits der Aisne wurden aus erbeuteten Karten einwandfrei festgestellt. Hiernach war das Angriffsziel des 17. 8. südlich der Aisne der mehr als 8 Kilometer rückwärts unserer Kampffront gelegene Wald südlich von Avoircourt. Bekanntlich brachen die starken feindlichen Angriffe dieses Tages unter schweren Verlusten bereits vor unseren Kampflinien zusammen.

#### Die Entente will einen Eroberungsfrieden.

Karlsruhe, 19. August. (Eigene Drahtmeldung des Frankf. Gen.-Anz.) Wie die „Zürcher Post“ zuverlässig erfährt, wird der Verband jeden Vermittlungsversuch durch neutrale Stellen einen Verständigungsfrieden einzugehen, entschieden ablehnen. Wer derzeit in Paris von einem solchen nur spricht, werde als deutschfeindlich hingestellt. Alle Berichte und Äußerungen der Staatsmänner des Verbandes aus den letzten Tagen bestätigen, daß der Verband mehr als je einen Eroberungsfrieden anstrebt und die völlige Besiegung des Gegners erreichen will, und daß er sogar Anstalten trifft, bei weiteren militärischen Erfolgen die bisherigen Kriegsziele zu „revidieren“, das heißt, zu erweitern.

#### Keine spanische Note an Deutschland.

San Sebastian, 18. August. (W. B.) Reuters-Meldung. Dato stellt in einer Mitteilung in Abrede, daß, wie einige Zeitungen behaupten, wegen der Torpedierung spanischer Schiffe eine Note nach Deutschland gefandt worden sei. Eine solche Note existiere nicht. Das Kabinett sei einmütig entschlossen, die Neutralität aufrecht zu erhalten. Er fügte hinzu, daß der „Cervantes“ nicht torpediert worden sei. Sein Verlust sei vielmehr dem Umstand zuzuschreiben, daß die Ladung Petroleum Feuer gefangen habe.

Ferner protestierte Dato gegen die wiederholten Mitteilungen einiger Zeitungen über Spaniens internationale Beziehungen. Er sagte: Diese Mitteilungen sind darauf berechnet, die öffentliche Meinung unnötig zu erregen und grundlose Beunruhigung hervorzurufen. Das jetzige Kabinett wird sich von der Politik der Neutralität nicht abbringen lassen, die von dem ganzen Lande ausdrücklich gebilligt wird. Es ist besonders verwerflich, gerade jetzt die öffentliche Meinung zu beunruhigen, wo eine Regierung gebildet worden ist, der die Staatsmänner verschiedener politischer Richtungen voll politischen Pflichtgefühls beigetreten sind. Wie groß auch ihre Gegensätze sein mögen, sie alle sind der Ansicht, daß die Neutralität aufrecht erhalten werden muß. Die Politik der Neutralität ist völlig in Uebereinstimmung mit dem Schutze der nationalen Interessen und der Würde des Landes, um die Worte anzuwenden, die Maura in dem unter dem Vorsitz des Königs abgehaltenen Ministerrat ausgesprochen hat. Die berühmte spanische Note, die an Deutschland gerichtet worden sein soll, kann schlechterdings nicht veröffentlicht werden, da sie nicht besteht. Es ist nicht die Gewohnheit der Regierung, der Presse den Text der Instruktionen mitzuteilen, die den Regierungsvertretern im Auslande zugehen. Ich bin der Ansicht, daß die Regierung ein Recht darauf hat, zu erwarten, daß das Publikum in sie Vertrauen setzt, wie ich darauf vertraue, daß die ernstesten Blätter gegenüber Mitteilungen, die die Ruhe des Landes bedrohen, Vorsicht walten lassen.

#### Ein bayerischer Ministerialerlaß gegen den Schleichhandel.

München, 19. August. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Der Minister des Innern hat einen in Ton und Inhalt scharfen Erlaß an die bayerischen Kommunalverbände gegeben. Darin wird der Schleichhandel und der

wilde Ankauf auf das schärfste verurteilt und die schärfere Erfassung der Lebensmittel beim Erzeuger angekündigt. Die Landwirte werden eindringlich ermahnt, diese Warnung zu beachten, da sonst ohne Rücksicht weiter vorgegangen werden müsse. Auch die Bevölkerung wird unter Androhung verschärfter Maßnahmen gewarnt vor dem Ueberbieten und vorschriftswidrigen Einkaufen von Lebensmitteln.

#### Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 19. August. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

An der Piave wurden italienische Erkundungsversuche vereitelt.

Der Chef des Generalstabes.

#### Lokale Nachrichten.

Landrat Dr. Klausner ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Dienstgeschäfte wieder übernommen.

**Lebensmittel.** Morgen Mittwoch wird unter Vorklage des Lebensmittelbuches Wurst verkauft, ebenso ist in den Verkaufsstellen Frühweiskohl zu haben. Am Donnerstag wird Kartoffelmehl ausgegeben.

Die **Lesehilfzettel** werden morgen Mittwoch auf der Gemeindegasse ausgegeben. Später erfolgt keine Verabfolgung mehr.

Die **Besitzer von Velfrüchten** (Rapps usw.) werden amtlich aufgefordert, die in ihrem Gewahrsam befindlichen Velfrüchte sofort unter Angabe der Mengen und Arten dem Herrn Landrat anzuzeigen.

**Frühkartoffel-Erzeugerhöchstpreis.** Die Provinzialkartoffelstelle in Rassel hat den Erzeugerhöchstpreis für Frühkartoffeln mit Wirkung vom 16. August ab auf 8 Mark pro Zentner herabgesetzt.

**Gesangverein Lieberkranz.** Am kommenden Sonntag, den 25. d. Mts., unternimmt der Verein einen Ausflug nach Rüsselsheim (Main). Für prima Aepfelwein usw. ist reichlich Sorge getragen. Die passiven Mitglieder sowohl als auch Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu eingeladen. Die Abfahrt erfolgt nachmittags ab Station der Staatsbahn im Walde 5.19 Uhr und Rückfahrt ab Rüsselsheim 10.11 Uhr.

**Main-Taunus-Gauturraen.** Bei dem am vergangenen Sonntag in Bockenheim abgehaltenen Herbstgauturraen, an welchem etwa 430 Bewerber teilnahmen, wurden folgende Schwanheimer Turner preisgekrönt. Turnverein: Oberstufe: Christ Reinhard 73 Punkte 2. Preis; Oberstufe I: Anton Staab 81½ P. 17. Pr., Ludw. Windram 78 P. 19. Pr., Jos. Merkel 75½ P. 20. Pr.; Unterstufe: Heinz Gattung 80½ P. 11. Pr., Adam Göthe 79½ P. 13. Pr., Anton Buch 76 P. 22. Pr., Herm. Heuser 67½ P. 36. Pr., Anton Heuser 67 P. 37. Pr., Ant. L. Merkel 64 P. 42. Pr., Ant. Pet. Merkel 60 P. 50. Pr., Ant. Gräfer 54 P. 52. Pr. — Turngemeinde: Oberstufe: Joh. Belz 61 P. 13. Pr.; Unterstufe: Valentin Safran 73 P. 26. Pr., Willi Lied 68 P. 35. Pr., Heinrich Nicolai 67 P. 37. Pr., Josef Müller 61½ P. 47. Pr., Franz Hartmann 57 P. 56 Pr. Erwähnt sei noch, daß vom Turnverein Joh. Merkel im Laufen die Punktzahl 25 und Adam Göthe im Kugelstoßen 28 Punkte erreichte.

**Zum Fliegerüberfall auf Darmstadt.** Der Großherzog hat an den Oberbürgermeister Dr. Gläffing folgendes Telegramm gerichtet: „Nachdem ich mich heute an Ort und Stelle von der ganzen Tragweite des Unglücks überzeugt habe, das meine Haupt- und Residenzstadt mit dem gestrigen Fliegerunglück betroffen hat, spreche ich, tiefbewegt von den schmerzlichen Verlusten an Menschenleben, Ihnen mein herzlichstes Beileid aus. Zugleich bitte ich Sie, den Hinterbliebenen der unglücklichen Opfer meine und der Großherzogin aufrichtige Teilnahme zu übermitteln. Ernst Ludwig.“

**Obstaufzubewilligung.** Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Obstaufzubewilligungen nicht auf dem Landratsamt oder Kreis-Lebensmittelamt erteilt werden, sondern lediglich bei der Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M., Gallusanlage 2. Nach Erhalt dieser Erlaubnis gibt das zuständige Bürgermeisterei den Beförderungsschein, Frachtbrief usw.

**Umsatzsteuer.** Die in Frage kommenden Steuerpflichtigen machen wir durch folgende Erläuterungen auf das neue Umsatzsteuergesetz aufmerksam. Dieses Gesetz ist mit dem 1. August 1918 in Kraft getreten und mit diesem Zeitpunkt ist das bisher in Geltung gewesene Gesetz über einen Warenumsatzstempel außer Kraft getreten. Nach letzterem Gesetz war für je 1000 Mark Warenumsatz eine Abgabe von 1 Mark zu entrichten. Das neue Umsatzsteuergesetz dagegen verpflichtet zur Zahlung einer Abgabe für alle gewerblichen Lieferungen und Leistungen, wobei die dem eigenen Gewerbe zum eigenen Verbrauch entnommenen Waren in Höhe des Verkaufswertes mit einzurechnen sind. Die Abgabe beträgt 5 Mark von 1000 Mark. Entgelt für Lieferung und Leistung und erhöht sich auf 10 Mark vom Hundert bei Lieferung von Luxusgegenständen. Was als Luxusgegenstand im Sinne des Gesetzes zu betrachten ist, geht aus der amtlichen Bekanntmachung in unserer heutigen Auflage hervor. Zur Entrichtung der Steuer ist der Lieferer verpflichtet. Jeder Steuerpflichtige hat nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes über die für die Lieferungen und Leistungen erhaltenen Entgelte Buch zu führen. Geschäfte, in denen Luxusgegenstände umgesetzt werden, haben außerdem ein Lagerbuch über die Luxuswaren, sowie ein Steuerbuch über diese Waren nach vorgeschriebenem Muster zu führen. Die Bücher und Geschäftspapiere, die 6 Jahre lang aufzubewahren sind, müssen der Steuerbehörde auf deren Erfordern zur Einsicht vorgelegt werden. Die Steuer für Luxuswaren ist nach Monatsablauf zu entrichten, während die übrigen Lieferungen und Leistungen alljährlich im Januar

zu versteuern sind. Die Umsatzsteuer ist also wesentlich höher als der bisherige Umsatzstempel, auch werden durch das neue Gesetz den Steuerpflichtigen viel weitgehendere Verpflichtungen mit Führung von Büchern auferlegt, als dies bisher der Fall war.

**Erhöhung der Familienunterstützungen.** An den Bizkanzler von Bayer hat der Reichstagsabgeordnete Felix Marquardt die Bitte gerichtet, mit Rücksicht auf die bestehenden Teuerungsvhältnisse die Familienunterstützung für Frauen und Kinder der Soldaten zu erhöhen. Auf diese Eingabe ist Marquardt folgende Nachricht zugegangen: Auf das an den Herrn Bizkanzler gerichtete und hierher gegebene Schreiben vom 19. Juli 1918 teilt das Kriegsministerium mit, daß zwischen den zuständigen Ressorts der Reichs- und Staatsleitung bereits Erörterungen über eine für den kommenden Winter beabsichtigte Erhöhung der reichsgesetzlichen Familienunterstützung schweben.

Die **Umsformstation Schillerplatz** in Frankfurt, die am 3. Mai durch Einsturz zerstört wurde, ist soweit wiederhergestellt, daß Sonntag vormittag die probeweise Inbetriebnahme vorgenommen werden konnte. Vorerst sind die beiden großen und zwei kleinere Transformatoren betriebsfähig, was für den jetzigen Vollbetrieb genügt. Die vollständige Fertigstellung der Station dürfte noch einige Monate dauern. Am Mittwoch nehmen auch die Linien 24 und 25 ihren direkten Betrieb zwischen Frankfurt und Oberursel bezw. Homburg wieder auf.

**Keine Beschlagnahme von Anzügen.** Der in verschiedenen Zeitungen auftretenden Auffassung entgegen, daß die Enteignung von Männeroberbekleidung geplant sei, kann das Wolff-Bureau auf Nachfrage an zuständiger Stelle auf das Bestimmteste erklären, daß die Enteignung von Männerbekleidung oder Wäsche nicht beabsichtigt ist.

**Preise für Heu aus der Ernte 1918.** Nachdem sich jetzt die Ergebnisse der Heuernte überblicken lassen, hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Preise für Heu aus der Ernte 1918, und zwar für Heu von Kleearter (Luzerne, Escherstet, Rothklee, Gelbklee, Weißklee usw.) auf 11 Mark, für Wiesen- und Feldheu auf 10 Mark für den Zentner endgültig festgesetzt. Diese Preise gelten auch für Heu der Ernte 1918, das an das Heer oder an kriegswirtschaftlich wichtige Betriebe schon geliefert ist.

„**Noch jemand ohne Fahrchein?**“ Das Berliner Landgericht verurteilte kürzlich einen Angeklagten zu vierzehn Tagen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe wegen mehrfacher Fahrgeldhinterziehung bei Benutzung der Straßenbahn. Der Angeklagte hatte die ständige Ueberfüllung vieler Straßenbahnwagen dazu benutzt, sich von der Bezahlung des Fahrgeldes zu drücken. Nachdem er wiederholt als „Blindsahrer“ beobachtet worden war, stellte man ihm eine Falle: Zwei Beamte stellten sich neben ihn auf die Plattform und beobachteten, daß sich der betreffende Fahrgast trotz lauten und vornehmlichen Abrufs der Schaffnerin: „Ist noch jemand ohne Fahrkarte?“ nicht meldete.

**Zum Absatz von Obstweine.** Die Geschäftsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst hat unter dem 12. August 1918 eine Bekanntmachung im Reichsanzeiger Nr. 191 erlassen, in welcher sie darauf hinweist, daß sie die ihr verordnungsmäßig zustehende Genehmigung zum Erwerb von Obst zu Kelterzwecken zunächst nur für Heidelbeeren und Kelterbirnen auf Antrag erteilt. Die Genehmigung zum Erwerb von Kelteräpfeln macht sie von der vorherigen ausnahmsweisen Zulassung der Kelterung durch die zuständige Landesstelle, in Preußen durch die Provinzial- oder Bezirksstelle, abhängig. Von größerer Wichtigkeit für die Öffentlichkeit ist die weitere Bestimmung der Bekanntmachung, wonach bis auf weiteres jeglicher Absatz von Heidelbeer-, Birnen- und Aepfelwein des Jahrgangs 1918 im Handel verboten ist.

**Zum Schutz gegen die Ruhr.** Die wärmere Jahreszeit bringt erfahrungsgemäß ein Anschwellen der Ruhrerkrankungen mit sich. Es wird deshalb auf diese Krankheit besonders aufmerksam gemacht. Die Ruhr beginnt mit heftigen Leibschmerzen und Durchfällen, die bald ein schleimiges Aussehen annehmen. Meist ist dem Schleim auch Blut beigemischt. Bisweilen beginnt die Krankheit mit Erbrechen und Uebelkeit. Fieber ist oft vorhanden, kann aber auch völlig fehlen. Es empfiehlt sich, beim Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sofort einen Arzt zu rufen. Die Ruhr ist eine ausgeprägte Schmutzkrankheit. Der wirksamste Schutz gegen die Ruhr ist daher Sauberkeit der Hände. Belehrungen über die Ruhr erfolgen auch in der Schule. Der Unterrichtsminister hat die Königl. Regierung veranlaßt, durch die Lehrer die Schüler und Schülerinnen in geeigneter Art zu unterweisen. Sie sollen auf die Gefahr der Erkrankungen hingewiesen werden. Es sind auch die geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche zu besprechen. Diese Aufklärung in der Schule soll die Tätigkeit der Tagespresse auf diesem Gebiet unterstützen.

**Beschlagnahme der Bohnen im Kreise Mainz.** Aus Mainz wird gemeldet: Mit Genehmigung der Reichsstelle hat die hessische Landesgemüsestelle die öffentliche Bewirtschaftung der Bohnen in den Gemarkungen Nombach, Bubenheim, Finthen, Gonsenheim, Brezenheim und Marienborn verfügt. Da eine Einhaltung der Höchstpreise bei den Erzeugern nicht zu erreichen war, greift jetzt die Landesgemüsestelle zu dem Radikalmittel der öffentlichen Bewirtschaftung. Alle Bohnen sind vom Erzeuger an die Landesgemüsestelle zum Erzeugerhöchstpreis abzuliefern. Jeder anderweitige Verkauf und Kauf wird mit schweren Strafen bedroht. Militärkommandos überwachen Straßen und Wege. Jeder Verstoß gegen die Anordnungen wird bestraft. Die Landwirte haben sich das energische Eingreifen der Behörden selbst zuzuschreiben, da sie allen Warnungen zum Trotz die Höchstpreise nicht eingehalten haben.

**Lösung von Vorstrafen in der Armee.** Ueber die Lösung von Vorstrafen in der Armee heißt es in einem Schreiben des preussischen Kriegsministeriums an den Abg. Dr. Müller-Meiningen u. a. wie folgt: Das Kriegsministerium teilt ergebenst mit, daß die auf Grund Allerhöchster Ermächtigung durch das Staatsministerium angeordnete Lösung des Strafvermerks im Strafregister nach Ziffer 10 der Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums vom 5. November 1915 zur Bundesratsverordnung betreffend die Errichtung von Strafregistern ufr. ohne weiteres auch die Lösung der Strafeinträge in den militärischen Listen und Papieren zur Folge hat.

**Ehrung kinderreicher Mütter.** In Essen fand im Sitzungssaal des Rathhauses eine Ehrung von 74 Müttern mit 8 und mehr lebenden Kindern statt. Jede Mutter erhielt ein auf ihren persönlichen Namen lautendes Sparkassenbuch der Stadt Essen über 100 Mark. Oberbürgermeister Dr. Luther hieß die Mütter im Namen der Stadt willkommen und betonte, daß die Gabe ein Zeichen des Dankes und der Ehrung sein solle für die Mühe, die sie um die Ernährung und Erziehung ihrer Kinder gehabt hätten. Er hob hierbei hervor, daß eine große Anzahl gut erzogener Kinder neben den vielen Sorgen doch auch viele Freude bereiten, und gab der Zuversicht Ausdruck, daß dem Beispiele folgend, auch für die Zukunft recht viele andere Frauen Mütter zu ihrer eigenen Freude würden. Von den 74 Müttern haben 34 je 8 Kinder, 20 je 9 Kinder, 9 je 10 Kinder, 5 je 11 Kinder, 5 je 12 Kinder, und eine Mutter 13 Kinder.

**Gußstahl- oder Bronzeglocken?** 1854 wurden in Deutschland die ersten Gußstahlglocken hergestellt. Inzwischen gab man zahlreiche Glocken, vorwiegend unter Verwendung von hochwertigem Manganstahl. Gefühlsmäßig wies aber heute noch den Bronzestahlglocken der Vorzug gegeben. Auf Veranlassung des Deutschen Pflanzvereins hat Prof. Viehle, Dozent für Kirchenbau, Raumakustik, Orgelbau und Glockenwesen an der Berliner Technischen Hochschule, Bronze- und Gußstahlglocken auf ihre Verwertung hin untersucht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Gußstahlglocke der Bronzeglocke gleichwertig, bei größeren Abmessungen sogar in mancher Hinsicht überlegen sei. Was den Materialwert anbelangt, so ist festgestellt, daß die Bronzeglocken infolge der Abnutzung eine begrenzte Lebensdauer haben, während Gußstahlglocken, vorausgesetzt, daß sie rostfrei gehalten werden, unzerstörbar und in tieferen Tonlagen leichter als Bronzeglocken sind. Für höhere Tonlagen ist Bronze vorzuziehen, für die mittleren Stufen sind beide Stoffe gleichwertig, für die tiefen Töne Gußstahl günstiger.

**Eine neue Schulschrift.** Der Schreibunterricht soll in Preußen auf neuer Grundlage in den Schulen erteilt werden. Durch Ministerialerlaß soll ein neuer Leitfaden des Kunstmalers Ludwig Sütterlein zur Einführung gelangen. Die neue Schrift zeichnet sich durch Buchstaben aus, die von allen entbehrlichen ornamentalen Zügen befreit sind, um ein schnelles Schreiben zu ermöglichen. Die Schrift, sowohl deutsche wie lateinische, ist steil. Haar- und Grundstriche werden nicht mehr unterschieden.

**Die Versorgung von Heer und Marine mit Vörröbft** durch die dafür bestimmten Betriebe muß sichergestellt

werden. Die Zulassung des freien Verkehrs mit Vörröbft würde dem entgegenstehen. Eine Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen vom 25. Juli 1918 (Reichsanzeiger Nr. 179) unterlag deshalb die gewerbmäßige Verarbeitung von erworbenem oder selbst erzeugtem Obst zu Vörröbft und den Verkauf von Vörröbft aus der Ernte 1918 vom 1. August ab. Ausnahmen sind nur zugunsten des unmittelbaren Verkehrs von Kleinerzeugern mit Verbrauchern für deren eigenen Bedarf zugelassen.

**Ein neues Mittel gegen die Tuberkulose** will ein italienischer Arzt, namens Lo Monaco, entdeckt haben. Die Behandlung geschieht durch Saccharose und beruht angeblich auf zehnjährigen chemischen, physiologischen und klinischen Studien. Lo Monaco behauptet, er habe bei den verschiedenen Arten der Tuberkulose mit seiner Zuckerkur staunenerregende Fortschritte erzielt. In den meisten Fällen sei nach einer einmonatigen Behandlung völlige Heilung, in anderen eine wesentliche Besserung erreicht worden. In Frankreich macht man eifrig Propaganda für die neue Kur, zumal dort jährlich 200 000 Personen an der Tuberkulose sterben. Während einzelne Zeitungen die neue Erfindung nicht genug zu rühmen wissen, verhalten andere sich sehr skeptisch. Auch das Gutachten der Academia dei Linceo scheint ihnen noch nicht gerade ein überzeugender Beweis zu sein. Jedenfalls wird es sich empfehlen, eine kritische Prüfung der Erfindung abzuwarten.

**Soll man Gänse rupfen oder nicht?** Darüber wird augenblicklich viel von Kundigen und Unkundigen gestritten. Die Antwort darauf ist sehr einfach: „Nieht man Gänse des Fleisches und des Fettes halber, so darf man die Gänse zu deren Lebzeiten nicht rupfen, zieht man die Tiere aber der Federn halber, so kann man sie rupfen, aber eine Tierquälerei bleibt es doch!“ Jedes Rupfen, das von ungeübter und gewinnstüchtiger Hand schonungslos und plump ausgeführt wird, ist zu verdammen. Junge, zur Mast bestimmte Gänse sollten unter keinen Umständen gerupft werden, da der dadurch erzielte Gewinn auf der einen Seite einen erheblichen Verlust an Fleisch und Fett auf der anderen Seite zur Folge hat, wozu noch die Ausgaben für vermehrtes besseres Futter kommen, um die Tiere wieder in den vorherigen Zustand zu bringen. Derjenige, welcher Mastgänse rupft, betrügt sich selbst, denn man rechnet 15 Gramm gewonnene (neugebildete) Federn gleich einem Verlust von 1 Kilo Fleisch und Fett. Die Größe und Schwere der Gänse in Norddeutschland, namentlich in Mecklenburg und Pommern wird nur dadurch erreicht, daß die Gänse lebend nicht gerupft werden. Das Rupfen ist dort eine unbekannte Erscheinung, weil man die nachteiligen Folgen desselben kennt, das, wie gesagt, auf Kosten des schweren Fleischkörpers erfolgt. Zuchtgänse sollte man im ersten Jahre auch nicht rupfen, damit sich der Körper der Tiere vollkommen entwickeln kann. Sobald das Rupfen vorsichtig und schonend vorgenommen und man den richtigen Zeitpunkt hierzu erwählt, läßt sich dagegen bei vollständig ausgewachsenen Zuchtgänsen nichts einwenden. Wenn die Feder reif ist, also keine Feuchtigkeit oder Blut am Grunde sich zeigt, und sie mit leichter Mühe entfernt werden kann, dann ist der richtige

Zeitpunkt gekommen, die Zuchtganz zu rupfen. Aber es sollen nur solche Federn ausgezogen werden, die lose sitzen. Sobald das Ausrupfen einigen Aufwand an Kraft erfordert und die Spulen Blutspuren tragen, warte man mit der Arbeit noch einige Zeit. Gewöhnlich erkennt der Züchter durch das Herumliegen von Federn im Stall oder draußen, wann die Zeit des Rupfens da ist. Beim Rupfen der Gänse muß man in der Weise verfahren, daß man jede einzelne Feder in ihrer natürlichen Lage auszieht, also vom Kopf nach dem Schwanz zu und nicht in entgegengekehrter Richtung, weil dadurch dem Tiere durch Verletzungen unnötige Schmerzen bereitet werden. Die Flügeltragfedern darf man nicht ausrupfen, da sonst der Flügel seinen Halt verliert. Nach dem Rupfen füttere man die Gänse recht kräftig mit Körnern und kalkhaltigen Stoffen, um das Wachstum der neuen Kiele zu beschleunigen, und schütze sie gegen Kälte und Nässe. Frisch gerupfte Gänse darf man nicht aufs Wasser bringen. Wenn man die geschlachteten Gänse sofort rupft, ist kein Unterschied in den Federn der lebend gerupften Tiere festzustellen.

**Angemessenheitspreise für Wein.** Gegen die hohen Weinpreise nehmen die christlichen Gewerkschaften Badens in einer scharfen Eingabe an die großh. Regierung Stellung. Sie verlangen die Einführung von Angemessenheitspreisen für Weine, da, wie sie in ihrer Eingabe sagen, sie der Auffassung sind, daß der Herrgott den Wein nicht nur für Kriegsgewinnler, sondern für das ganze deutsche Volk wachsen lasse. Und darum seien Vorkehrungen zu treffen, im einigen deutschen Reiche den Wein zu billigen Preisen dem ganzen deutschen Volke zugänglich zu machen.

## Kirchliche Anzeigen.

### Katholischer Gottesdienst.

**Mittwoch, 3. August:** Exequienamt für den Schüler August Beder, dann 8. Jahrgang für den gefallenen Krieger Josef Heuser.  
**Donnerstag, 4. August:** Fest für die Jungfrau Elisabeth. Safran, dann Bierwochenamt für Frau Wilhelmine Debus geb. van Kenroh.  
**Freitag, 5. August:** Exequienamt für die Jungfrau Kath. Gränewald, dann 2. Exequienamt für den gefallenen Krieger Anton Kallenbach.  
**Samstag, 6. August:** Fest des hl. **Apollonius Bartholomäus.** 7 Uhr: Fest. Amt für die Eheleute Jakob Peter Heinrich und Marg. Elisabeth geb. Herber und Tochter Kath. Anna, im St. Josephskirche; Fest. Amt für die Verstorbenen der Familie Veltendorf. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — 6 Uhr: Salve.  
**Donnerstag, 6. August:** abends 8 Uhr: Kriegsbittandacht mit fast. Segen.  
**Freitag, 7. August:** den 25. August: Gemeinschaftl. hl. Kommunion der Klassen IIIa und IIIb. Das kath. Pfarramt.

### Evangelischer Gottesdienst.

**Mittwoch, den 21. August, abends 8 Uhr:** Singstunde des Jungfrauenvereins. Das evangl. Pfarramt.

**Stenographen-Gesellschaft „Gabelberger“.** Jeden Dienstag und Freitag Anfängerunterricht für Jugendliche, von 7—8 Uhr (Herrmann) von 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$  Uhr (Vieh) 8—10 Uhr allgemeine Diktatstunde und von 9—10 Uhr Anfängerkurs für Erwachsene (Herrmann).  
**Zurückverein.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Zurückverein.  
**Zurückverein.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Zurückverein.  
**Sängerverein Siederkranz.** Sonntag mittags 1 Uhr: Sängerkunde. Wegen des bevorstehenden Concertes ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, soviel als möglich an der Probe teilzunehmen. Nach der Sängerkunde Ausflug nach Rüfelsheim. Abfahrt 5:19 ab Staatsbahn im Walde.

## Danksagung.

Anlässlich unserer **Hochzeitsfeier** sind uns aus dem Kreise unserer Verwandten, Freunden und Bekannten so überaus zahlreiche Gratulationen und Geschenke zuteil geworden, dass es uns nicht möglich ist, einem jeden Einzelnen dafür zu danken. Wir wählen daher diesen Weg und sagen allen denen, die uns an unserem Hochzeitstage mit irgend einer Zuwendung bedacht haben, unseren

### herzlichsten Dank.

Joseph Gaubatz und Frau  
Kath., geb. Belz.

## Werjet

die im Haushalte, auf den Höfen, in Schuppen, auf Dachböden usw., selbst in Winkeln herumliegenden

## Lumpen

Stoffabfälle, altes Packfeinen, Flicklappen, Musterlappen, alte Striße, Bindfäden, Hüte, Kragen usw.

## nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stückchen Lumpenmaterial, auch wenns noch so wertlos erscheint.

## Sammelt deshalb alles!

Verkauft es an die richtige Ablieferungsstelle: die Zentrale für Sammel- und Helferdienst in Höchst a. M. Diese liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Kriegsamt.

## Entlaufen

am Samstag mittags ein schwarzes **Mahn**, Abzugeben geg. Belohnung **Sackgasse 11.**

## Ein Portemonnaie

mit Inhalt von einer Kriegerfrau verloren. Abzugeben gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. 751

Eine Kinderschürze und ein paar Sandalen verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben **Alte Frankfurterstr. 17.**

## Einmachständer

fast neu, 1 $\frac{1}{2}$  Ztr. fassend, zu verkaufen **Neue Frankfurterstr. 29. 754**

## Irdenes Geschirr

**Morgen Mittwoch, von 11 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.** alle Sorten **irdenes Geschirr** auf dem Rathausplatz zu verkaufen.

Job. A. Groh, Urberach.

## Ferkel

zu verkaufen **Ipsenburg, Waldstrasse 61.** (Anzusetzen Sonntags).

## Bettfedern

**Gegenverkaufskauf!** reine Gänsfedern zum Schmelzen. 2 Pfd. 20.— 3 Pfd. 25.— 4 Pfd. 30.— mit Post. **Zeise & Co., Königsberg-E. Thür.**

**Schöne 3 Zimmerwohnung,** parterre, an ruhige Leute zu vermieten. Wo sagt die Exped. 753

## Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wolle man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

## Die Expedition.

## Einmachen ohne Zucker

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschaftspraktikum beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frau Amtsrat Rose Stollers beliebtes Einmachebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von: Fruchtlästen, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Löner, leitet durch

### 320 Einmache-Rezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des andauernden Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratschläge zur billigen und einfachen

## Selbstbereitung von Obstmus-Brotaufläufchen

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits

64 000 Exemplare in 13 Auflagen

verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur **Mk. 1.20** und ist in unserer Expedition zu haben.

## Lebensmittelverkauf.

**Mittwoch, den 21. ds. Mts.** wird unter Vorlage des Lebensmittelbuches **Wurst** verkauft:

bei **A. May** Nr. 631—840, von 6—8 Uhr nachm.

bei **P. Schneider** Nr. 841—1050 von 2—4 Uhr nachm.

Es gelangt auf jede Person  $\frac{1}{2}$  Pfd. zur Ausgabe. Preis 80 Pfg.

Ferner gelangt in allen Verkaufsstellen

### Frühweisskohl

zum Verkauf. Preis per Pfd. 2 $\frac{1}{2}$  Pfg.

**Donnerstag, den 22. ds. Mts.,** vormittags 8 Uhr

### Kartoffelmehl

an Nr. 1—1373 pro Kopf 250 gr. Preis 85 Pfg.

**Schwanheim a. M.,** den 20. August 1918.

Der Bürgermeister. I. V.: Der Beigeordnete Müller.

## Schöne 3 Zimmerwohnung

an kleine ruhige Familie zu vermieten. Off. unt. **G. K. a. d. Exp. d. Bl. 558**

## Möbliertes Zimmer

an Fräulein zu vermieten. Näh. in der Exped. d. Bl. 752